



# 2022/26 Inland

<https://jungle.world/artikel/2022/26/der-streit-ums-geschlecht>

**Die geplante Reform des Transsexuellengesetzes führt zu Diskussionen**

## **Der Streit ums Geschlecht**

Von **Till Randolf Amelung**

**Die geplante Reform des Transsexuellengesetzes soll aus der Änderung des Geschlechtseintrags einen bloßen Verwaltungsakt machen.**

»Transgeschlechtlichkeit« ist in den vergangenen Jahren zum ständig präsenten Reizthema geworden. Derzeit erregt besonders das als »Selbstbestimmungsgesetz« bezeichnete Vorhaben der regierenden Koalition aus SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP die Gemüter. Der Koalitionsvertrag sieht vor, das über 40 Jahre alte Transsexuellengesetz (TSG), welches die Änderung des Vornamens und des Geschlechtseintrags regelt, durch ein neues Gesetz mit einfacherem Verfahren abzulösen. Die Änderung würde mit geringsten Hürden die Ausstellung einer neuen Geburtsurkunde und eines neuen Ausweises sowie Änderungen von Zeugnissen ermöglichen. Ein Gesetzentwurf soll möglicherweise noch vor der Sommerpause des Bundestages vorgelegt werden, ein Eckpunktepapier soll am heutigen Donnerstag vorgestellt werden.

Bisher muss eine Änderung des Geschlechtseintrags über das örtlich zuständige Amtsgericht beantragt werden. Das Gericht beauftragt dann zwei Gutachter, die feststellen sollen, ob die antragstellende Person »seit mindestens drei Jahren unter dem Zwang steht«, dem anderen Geschlecht anzugehören und sich das aller Voraussicht nach nicht mehr ändern wird.

Es scheint weit hergeholt, dass ein Mann beschließen sollte, seinen Geschlechtseintrag zu ändern, um Frauen sexuell belästigen zu können – schließlich kann er das bereits jetzt einfach tun.

Besonders an diesen Gutachten nehmen viele Trans-Aktivist:innen Anstoß. Sie sehen darin einen unzumutbaren Eingriff in ihre Persönlichkeitsrechte. Der Europarat forderte schon 2015 in einer Resolution, schnelle und einfache Verfahren »auf der Basis der Selbstbestimmung« zur Änderung des Geschlechtsstands einzuführen. Hierzulande erklärte die Bundespsychotherapeutenkammer im Mai, sie unterstütze das Vorhaben der Bundesregierung, das »aktuelle Transsexuellengesetz abzuschaffen und durch ein Selbstbestimmungsgesetz zu ersetzen«.

Das Vorhaben der Bundesregierung kann sich also auch jenseits von LGBTI-Interessenvertretungen auf gewichtige Fürsprecher stützen. Dennoch gibt es vor allem von manchen Feministinnen heftige Kritik an den Plänen. Sie befürchten negative Auswirkungen auf Schutzräume und andere Bereiche, in denen man bislang vornehmlich nach dem biologischen Geschlecht trennt, zum Beispiel den Leistungssport. Unter diesem Gesichtspunkt wird das Vorhaben auch in zahlreichen Medienbeiträgen kritisch diskutiert.

Neben dem Wegfall von Kontrollinstanzen wie den psychiatrischen Gutachten ist der größte Streitpunkt wohl, dass es zukünftig schon Minderjährigen ab 14 Jahren erlaubt sein soll, ohne die Einwilligung Sorgeberechtigter ihren Geschlechtseintrag ändern zu lassen. Ein Gesetz, wie es sich Trans-Aktivist\*innen auch für Deutschland wünschen, wurde zum ersten Mal 2012 in Argentinien eingeführt. In Europa machten Länder wie Dänemark (2014), Malta, Irland (beide 2015) und Norwegen (2016) den Anfang. Maltas gesetzliche Regelungen für transgeschlechtliche Personen gelten im Trans-Aktivismus als die fortschrittlichsten, da sie kein Mindestalter und keine Wartefristen für eine Änderung des Namens und Geschlechtseintrags vorsehen. Inzwischen sind in weiteren europäischen Ländern Regelungen gemäß dem Selbstbestimmungsprinzip eingeführt worden: Portugal, Belgien, Island und zuletzt Schweiz und Spanien.

Allerdings gibt es auch zwei Länder, in denen eine solche Reform scheiterte. In Großbritannien und Schweden sollten ebenfalls Selbstbestimmungsgesetze eingeführt werden, doch dagegen formierte sich erheblicher Widerstand. Schweden wollte es Minderjährigen ab 12 Jahren ermöglichen, ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten ihren Geschlechtseintrag ändern zu lassen und ab 15 Jahren ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten in geschlechtsangleichende medizinische Eingriffe einzuwilligen. Hauptgrund für das Scheitern waren in Schweden eine überwiegend kritische Medienberichterstattung und in Großbritannien der lautstarke Protest von radikalen Feminist\*innen.

Die Berichterstattung in Schweden kreiste insbesondere um Geschlechtstransitionen von Minderjährigen, über die es auch international wachsende Kontroversen gibt. Im Zentrum stehen Fragen nach dem Mindestalter bei medizinischen Interventionen, insbesondere mit sogenannten Pubertätsblockern. Dabei wird angemerkt, dass in den vergangenen Jahren die Zahl der transgeschlechtlichen Minderjährigen deutlich zugenommen hat. Zudem hat sich das Geschlechtsverhältnis in jüngster Zeit umgedreht: Waren lange Zeit in dieser Gruppe biologisch männliche Kinder und Jugendliche in der Mehrzahl, so sind es nun biologisch weibliche Minderjährige. Die Ursachen dafür sind bislang ungeklärt. In Schweden hat von 2008 bis 2018 die Häufigkeit einer entsprechenden Diagnose bei biologischen Mädchen zwischen 13 und 17 Jahren um 1 500 Prozent zugenommen.

In Schweden, aber auch in Großbritannien zeigten sich zum Teil gravierende Mängel in der Betreuung dieser Minderjährigen. Es wurden Vorwürfe laut, dass psychische Erkrankungen nicht ausreichend in der Diagnostik berücksichtigt worden seien, bevor medizinische Transitionsbehandlungen eingeleitet wurden. Auch die Risiken von Medikamenten zur Unterdrückung der biologischen Pubertät seien verharmlost worden und die Evidenzbasis, auf der sie verordnet werden, sei zu dünn. Von offiziellen Stellen in diesen Ländern in Auftrag gegebene Untersuchungen konnten die Kernvorwürfe nicht zerstreuen. Gerade in

Schweden ist man nun mit geschlechtsangleichenden Behandlungen bei Minderjährigen zurückhaltender geworden.

Eine Änderung des Geschlechtseintrags ermöglicht in Deutschland nicht automatisch eine medizinische Transition. Das Mindestalter für eine Hormonbehandlung liegt bei 16 Jahren, Voraussetzung dafür ist eine begleitende psychotherapeutische Behandlung. Die geplante Reform des TSG hat also eigentlich nichts mit medizinischen Eingriffen zu tun. Doch die Gegner der Reform fürchten, dass durch die Absenkung der Altersgrenze für die Personenstandsänderung gerade junge Menschen in einer vulnerablen Lebensphase zu leicht auf einen Pfad geleitet werden könnten, auf dem bald medizinische Behandlungen mit hohen Risiken folgen würden. Diese Sorge äußerte etwa der Jugendpsychiater und Experte für Geschlechtsdysphorie Alexander Korte.

In Großbritannien fokussierte sich die Kritik stärker darauf, wie die liberaleren Regeln missbraucht werden und sich auf bislang nach dem biologischen Geschlecht getrennte Bereiche auswirken könnten. Dass die Befürchtungen mancher Feministinnen nicht völlig aus der Luft gegriffen waren, ließ sich beispielsweise an Fällen wie Karen White sehen, die als Transfrau in eine Haftanstalt für Frauen verlegt wurde, wo sie sexuelle Übergriffe verübte.

»Jedes Gesetz bietet ein Schlupfloch«, sagte die Rechtswissenschaftlerin Ana Clara Piechestein von der Universität in Buenos Aires Thomson Reuters. Eine Untersuchung habe jedoch gezeigt, dass in Argentinien Gewalt gegen Frauen durch das Selbstbestimmungsgesetz nicht angestiegen sei und zwischen 2013 und 2019 lediglich eine Transfrau wegen sexueller Gewalt belangt wurde. Ein jüngeres Beispiel für die Nutzung eines Schlupflochs lieferte die Schweiz. Dort ließ ein Mann seinen Geschlechtseintrag ändern, um früher in Rente gehen zu können.

Es scheint in der Tat weit hergeholt, dass ein Mann (vom Sonderfall von Strafgefangenen einmal abgesehen) beschließen sollte, seinen Geschlechtseintrag zu ändern, um Frauen sexuell belästigen zu können – schließlich kann er dies bereits jetzt einfach tun. Vorsätzlicher Betrug ist eher mit einem Motiv wie dem des Schweizers wahrscheinlich. Ängsten vor sexueller Gewalt könnten durch beiderseitige Empathie und mehr Fingerspitzengefühl begegnet werden. Doch das lässt sich kaum durch ein Gesetz regeln oder erzwingen. Vielmehr müsste bekräftigt werden, dass nicht nur eine Seite geschlechtliche Selbstbestimmung für sich reklamieren kann – und auch, dass es legitime Interessenkonflikte gibt, bei denen ein Ausgleich gefunden werden muss. Zum Beispiel im Spitzensport, wo Transfrauen gegenüber Cisfrauen zum Teil einen deutlichen körperlichen Vorteil haben. Fina, der internationale Verband für Schwimmsport, hat kürzlich entschieden, dass Transfrauen nicht am Profi-Frauensport teilnehmen dürfen, wenn sie eine männliche Pubertät durchlaufen haben.

Auch sollte man nicht der Illusion erliegen, geschlechtliche Selbstbestimmung für transgeschlechtliche Personen und feministischer Fortschritt gingen stets Hand in Hand. Interessanterweise haben gerade zwei Länder mit sehr liberalen Gesetzen für transgeschlechtliche Personen, Argentinien und Malta, restriktive Regelungen für Schwangerschaftsabbrüche.